

II-995 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 531 J

Anfrage

1980-05-02

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren im Zusammenhang mit den Vorgängen
um das Allgemeine Krankenhaus

Aus Anlaß der teilweisen Veröffentlichung des Rohberichtes des Kontrollamtes der Stadt Wien betreffend die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses sowie dessen parlamentarischer Behandlung wurden Strafanzeigen gegen verschiedene an der gegenständlichen Angelegenheit beteiligte Personen an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Diese Anzeigen wurden von der Staatsanwaltschaft Wien zum Gegenstand von gerichtlichen bzw. polizeilichen Erhebungen gemacht, welche derzeit noch andauern.

Der Ausgabe der periodischen Druckschrift "Neue Kronen-Zeitung" vom 22.4.1980 ist zu entnehmen, daß die Staatsanwaltschaft Wien ungeachtet des dringenden Verdachtes des Vorliegens gerichtlich strafbarer Handlungen beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nur die Vornahme von Vorerhebungen, nicht jedoch die Einleitung der Voruntersuchung beantragt hat, wodurch eine verstärkte Möglichkeit der Einflussnahme auf den Gang des Strafverfahrens durch die - gegenüber dem Bundesministerium für Justiz weisungsgebundene - Staatsanwaltschaft besteht, während der Untersuchungsrichter im wesentlichen nur die Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien zu erfüllen hat. So ist es beispielsweise dem Untersuchungsrichter verwehrt, ohne Einleitung der Voruntersuchung über den suspendierten AKPE-Direktor Adolf Winter die Untersuchungshaft zu verhängen, obwohl der Genannte um ein Visum für die

- 2 -

Ausreise in die USA angesucht hat (Fluchtgefahr, § 180 Abs. 2 Ziffer 1 StPO) und die dringende Gefahr besteht, daß er die Ermittlung der Wahrheit durch Beeinflussung von Zeugen oder Mitbeschuldigten oder durch die Beseitigung der Spuren der Tat zu erschweren versucht (Verdunkelungsgefahr, § 180 Abs. 2 Ziffer 2 StPO). Dem Vernehmen nach soll sich das Bundesministerium für Justiz täglich in den Gang der Ermittlungen einschalten und der Staatsanwaltschaft Wien (im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien) Weisungen erteilen bzw. Berichte von ihr entgegennehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Gegen welche Personen wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet?
- 2) Gegen welche Personen und wegen des Verdachtes welcher strafbarer Handlungen wurden von der Staatsanwaltschaft Wien Verfolgungsanträge beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gestellt?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nur die Vornahme von Vorerhebungen, nicht jedoch die Einleitung der Voruntersuchung beantragt hat?

- 3 -

- 4) Wenn ja: welche Erwägungen waren hiefür maßgebend?
- 5) Welchen Anträgen der Staatsanwaltschaft Wien hat der Untersuchungsrichter bisher entsprochen?
- 6) Welche konkreten Verdachtmomente hinsichtlich des Vorliegens welcher gerichtlich strafbarer Handlungen haben die bisherigen Erhebungen erbracht?
- 7) Bei welchen Personen bzw. Firmen wurden von der Staatsanwaltschaft Wien Hausdurchsuchungen beantragt bzw. vom Untersuchungsrichter bereits durchgeführt?
- 8) Welche Erwägungen sind dafür maßgebend, den suspendierten AKPE-Direktor Adolf Winter während des anhängigen Gerichtsverfahrens auf freiem Fuß zu belassen, obwohl Flucht- und Verdunkelungsgefahr besteht?
- 9) Gegen welche Personen und wegen des Verdachtes welcher strafbarer Handlungen hat die Staatsanwaltschaft Wien der Wirtschaftspolizei Erhebungsaufträge erteilt?
- 10) Welchen Anträgen hat die Wirtschaftspolizei bisher entsprochen?
- 11) Welche konkreten Verdachtmomente hinsichtlich des Vorliegens strafbarer Handlungen haben die bisherigen Erhebungen der Wirtschaftspolizei erbracht?
- 12) Wurde von der Staatsanwaltschaft Wien das erforderliche Einvernehmen mit der Steuerfahndung bzw. mit der Finanzstrafbehörde hergestellt?

. / 4

- 4 -

- 13) Wenn ja: mit welchen Finanzämtern bzw. mit welchen finanzbehördlichen Strafsachenstellen?
- 14) Wenn nein: weshalb ist dies bisher unterblieben?
- 15) Wurde von der Staatsanwaltschaft Wien das erforderliche Einvernehmen mit der Österreichischen Nationalbank in Ansehung des Verdachtes von Devisenvergehen nach dem § 24 Devisengesetz hergestellt?
- 16) Wenn ja: welche Stellungnahme gab die Österreichische Nationalbank zu den bisherigen Erhebungsergebnissen ab?
- 17) Wenn nein: weshalb ist dies bisher unterblieben?
- 18) Wurde von der Staatsanwaltschaft Wien das erforderliche Einvernehmen mit dem Rechnungshof hergestellt?
- 19) Wenn ja: welches Ergebnis hat dieses Einvernehmen bisher erbracht?
- 20) Wenn nein: weshalb ist dies bisher unterblieben?
- 21) Finden laufend Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. der Staatsanwaltschaft Wien statt?
- 22) Wenn ja: wie viele derartige Besprechungen haben bisher stattgefunden?

- 5 -

- 23) Wurden bereits Erhebungen im Rechtshilfeweg im Ausland (z.B in Liechtenstein) durchgeführt bzw. sind solche beabsichtigt?
- 24) Wann ist voraussichtlich mit dem Abschluß des Vorverfahrens zu rechnen?
- 25) Werden Sie nach Abschluß des Vorverfahrens die Entscheidung über die staatsanwaltschaftliche Endantragstellung (Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung) der Staatsanwaltschaft Wien bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien überlassen oder diese Entscheidung von einer vorherigen Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz abhängig machen?